



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 24 März 2022

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Leif-Erik Holm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

BETREFF **Schriftliche Frage Monat März 2022**
HIER Arbeitsnummer 3/238

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Leif-Erik Holm
vom 17. März 2022
(Monat März 2022, Arbeits-Nr. 3/238)

Frage

Wie viele der seit dem 24. Februar 2022 aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine hatten nach Kenntnis der Bundesregierung eine ukrainische, eine ukrainische sowie eine weitere, keine ukrainische oder nur eine unbekannte Staatsangehörigkeit (Bitte getrennt aufschlüsseln)?

Antwort

Als Schutzsuchende registrieren müssen sich Ukrainer, die in Deutschland bleiben wollen, erst nach Ablauf von 90 Tagen, oder wenn sie zuvor staatliche Leistungen beantragen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat aktuell (Stand: 20. März 2022) insgesamt etwa 26.500 Personen erfasst, die als Schutzsuchende registriert und erkennungsdienstlich behandelt wurden. Davon wurden 14.706 Personen ab dem 15. März 2022 erfasst. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Zählsystem des BAMF dahingehend erweitert, dass nunmehr auch Personen mit nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit, die aus der Ukraine geflüchtet sind, gesondert ausgewiesen werden können. Von diesen 14.706 Personen hatten 13.391 Personen die ukrainische Staatsangehörigkeit. Wie viele hiervon möglicherweise noch weitere Staatsangehörigkeiten besaßen, wird statistisch nicht erfasst. 1.315 Personen hatten eine andere Staatsangehörigkeit, darunter waren 18 Personen als „ungeklärt“ erfasst.